



Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Stadt Mosbach

Interne Revision u. Beratung
-Stadtverwaltung Mosbach-

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfung des städtischen Jahresabschlusses	1
A)	Gegenstand der Prüfung	1
B)	Rechtliche Grundlagen	1
C)	Art und Umfang der Prüfung	2
D)	Überörtliche Prüfung	3
E)	Vorangegangene örtliche Prüfungen	3
F)	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017	5
G)	Jahresabschluss 2017	5
H)	Überblick zur städtischen Bilanz	11
I)	Aktiva	17
1.	Vermögen	17
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	17
1.2.	Sachvermögen	18
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.2.	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	19
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	21
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund u. Boden	23
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23
1.2.6.	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	24
1.2.7.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	25
1.2.8.	Vorräte	25
1.2.9.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26
1.3.	Finanzvermögen	27
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	28
1.3.2.	Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	28
1.3.3.	Sondervermögen	29
1.3.4.	Ausleihungen	30
1.3.5.	Wertpapiere	31
1.3.6.	Öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen ..	31
1.3.7.	Privatrechtliche Forderungen	32
1.3.8.	Liquide Mittel	32
2.	Abgrenzungsposten	33
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	34

J) Passiva	35
1. Eigenkapital.....	35
1.1 Basiskapital.....	35
1.2. Rücklagen	36
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses.....	36
2. Sonderposten.....	37
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	38
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	39
2.3 Sonderposten für Sonstiges.....	39
3. Rückstellungen	40
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen.....	41
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen.....	41
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien.....	41
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	42
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	42
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	43
3.7 Sonstige Rückstellungen	44
4. Verbindlichkeiten.....	45
4.1 Anleihen	46
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	46
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	47
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	48
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten.....	49
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49
II. Abschließendes Prüfungsergebnis	51
A) Zusammenfassung über die zu beschließende Bilanz 2017	51
B) Zusammengefasstes Prüfungsergebnis.....	52
C) Beschlussempfehlung an den Gemeinderat	52

I. Prüfung des städtischen Jahresabschlusses

A) Gegenstand der Prüfung

Das Amt für interne Revision hat den Jahresabschluss 2017 aufgrund von §§ 109 – 112 GemO geprüft. Der Jahresabschluss ist nach § 95 GemO zum Schluss des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Mosbach darzustellen.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses soll dem Gemeinderat (zusammen mit dem Rechenschaftsbericht nach § 54 GemHVO) die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft ermöglichen und ihn über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichten.

Gegenstand der Prüfung waren entsprechend:

- der Jahresabschluss 2017 mit Anlagen und Anhang

B) Rechtliche Grundlagen

In der jeweils gültigen Fassung sind dies:

- Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO)
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- u. Kontenrahmen)

Im Weiteren stehen für NKHR außerdem noch folgende Leitfäden und Arbeitshilfen zur Verfügung:

- Buchführungsleitfaden (3. Auflage – 01/2019)
- Leitfaden zum Jahresabschluss (2. Auflage – 12/2018)
- Leitfaden zur Haushaltsgliederung (2. Auflage – 06/2010)
- Leitfaden zur kommunalen Steuerung (1. Auflage – 04/2016)
- Arbeitshilfe zur internen Leistungsverrechnung von Steuerungs- u. Serviceleistungen (1. Auflage – 01/2008)

- ➔ Arbeitshilfe Organzuständigkeiten und NKHR (1. Auflage – 10/2010)
- ➔ Bilanzierungsleitfaden (3. Auflage - 06/2017)

C) Art und Umfang der Prüfung

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden bereits im Vorfeld verschiedene Einzelprüfungen durchgeführt. Auszugsweise werden diese im Folgenden dargestellt. Zu erwähnen ist, dass bei sämtlichen Prüfungsvorgängen nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in unterschiedlicher Intensität (Stichproben) geprüft und dokumentiert wird.

Die jährlich vorgeschriebene, unvermutete Kassenprüfung für 2017 wurde im Zeitraum vom 20.07. – 31.08.2017 mit Unterbrechungen durch Frau Roth, Frau Kienzle und Frau Kaiser durchgeführt. Sie ergab keine Beanstandungen.

Die jährliche, begleitende Belegprüfung für 2017 wurde im Zeitraum vom 06.02. – 17.02.2017 mit Unterbrechungen durch Frau Kienzle durchgeführt. Sie ergab nur unwesentliche Beanstandungen.

Die Prüfung der Kredite, Bürgschaften, Sicherheiten und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für 2017 wurde am 02.08.2018 durch Frau Kienzle durchgeführt und abgeschlossen. Sie ergab keine Beanstandungen.

Die Prüfung des Beteiligungsberichtes für 2017 wurde am 29.05. und 03.06.2019 begleitend mit Unterbrechungen durch Frau Kienzle durchgeführt. Sie ergab nur unwesentliche Beanstandungen.

Die Prüfung der Mehrausgaben für 2017 wurde im Zeitraum vom 15.06. – 30.06.2021 mit Unterbrechungen durch Frau Kienzle durchgeführt. Sie ergab keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Interimswirtschaft für 2017 wurde im Zeitraum vom 06.03. – 13.03.19 durch Frau Kienzle mit Unterbrechungen durchgeführt. Sie ergab keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Ermächtigungs- und Budgetüberträge von 2017 nach 2018 wurde im Zeitraum vom 11.01. bis 25.01.2022 durch Frau Kienzle durchgeführt und abgeschlossen. Sie ergab keine Beanstandungen.

D) Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Zeitraum von Juni bis August 2021 eine überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Mosbach für die Jahre 2015 bis 2016 und die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 vorgenommen.

Der entsprechende Prüfungsbericht der GPA lag ab dem 21.04.2022 vor.

E) Vorgegangene örtliche Prüfungen

Die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** wurde im Jahr 2019 erstellt, die Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 01.10.2019.

Die Eröffnungsbilanz wurde mit folgenden Werten festgestellt:

Eröffnungsbilanz der Stadt Mosbach zum 01.01.2016

Aktiva		Passiva	
1. Vermögen	157.467.378 €	1. Eigenkapital	83.788.805 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	299.260 €	1.1 Basiskapital	83.788.805 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	25.297.861 €	1.2 Rücklagen	0 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	46.134.211 €	1.2.1 Rücklagen Überschüsse ordentl. Ergebnis	0 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	52.237.918 €	1.2.2 Rücklagen Überschüsse Sonderergebnis	0 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	5.725 €	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.530 €	1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0 €
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fzg.	2.402.338 €	2. Sonderposten	39.350.555 €
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.457.963 €	2.1 Sonderposten Investitionszuweisungen	27.338.871 €
1.2.8 Vorräte	109.014 €	2.2 Sonderposten Investitionsbeiträge	5.107.995 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.675.713 €	2.3 Sonderposten für Sonstiges	6.903.689 €
1.2 Sachvermögen	130.408.273 €	3. Rückstellungen	325.147 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.419.581 €	3.1 Lohn- u. Gehaltsrückstellungen	94.164 €
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	2.522.493 €	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0 €
1.3.3 Sondervermögen	2.709.608 €	3.3. Rückstellungen Abfalldeponienachsorge	0 €
1.3.4 Ausleihungen	51.261 €	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	230.983 €
1.3.5 Wertpapiere	1.010.369 €	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0 €
1.3.6 Öffentl.-rechtl. Ford., Ford. aus Transferl.	467.812 €	3.6 Rückstellungen Bürgschaften, Gewährl.	0 €
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	752.402 €	3.7 Sonstige Rückstellungen	0 €
1.3.8 Liquide Mittel	6.826.319 €	4. Verbindlichkeiten	31.778.036 €
1.3 Finanzvermögen	26.759.845 €	4.1 Anleihen	0 €
2. Abgrenzungsposten	1.578.366 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.659.859 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	140.550 €	4.3 Vbl. aus kreditähnlichen R'geschäften	0 €
2.2 Sonderposten geleistete Invest.-zusch.	1.437.816 €	4.4 Vbl. aus Lieferungen u. Leistungen	52.788 €
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetr.)	0 €	4.5 Vbl. aus Transferleistungen	0 €
		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	65.389 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.803.201 €
Aktiva	159.045.744 €	Passiva	159.045.744 €

Am 19.05.2021 fasste der Gemeinderat folgenden Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2016:

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2016

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.05.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	58.543.048,41
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	58.726.353,19
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-183.304,78
1.4	Außerordentliche Erträge	1.772.106,86
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.657.208,72
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	114.898,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-68.406,64
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.637.958,80
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.190.018,99
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.447.939,81
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.858.660,59
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.703.888,85
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.845.228,26
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.397.288,45
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.278.251,45
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.371.020,51
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.907.230,94
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	509.942,49
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.311.228,31
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.823.699,30
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.821.170,80
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.644.870,10
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	401.865,25
3.2	Sachvermögen	133.147.027,59
3.3	Finanzvermögen	26.987.328,36
3.4	Abgrenzungsposten	2.790.321,40
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	163.326.542,60
3.7	Eigenkapital	86.433.916,49
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-68.406,64
3.10	Sonderposten	36.982.937,84
3.11	Rückstellungen	1.043.469,83
3.12	Verbindlichkeiten	35.028.198,96
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.906.426,12
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	163.326.542,60

F) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Mosbach für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.02.2017 beschlossen.

Mit Schreiben vom 03.04.2017 wurde die Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2017 bestätigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen (4,7 Mio. €) und Verpflichtungsermächtigungen (3,28 Mio. €) unter Auflagen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erteilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung erfolgte die öffentliche Auslegung vom 06.04.2017 bis zum 20.04.2017. Somit trat die Haushaltssatzung am 21.04.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (Interimszeit) galten somit im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 20.04.2017 und wurden ohne Beanstandung eingehalten.

G) Jahresabschluss 2017

1. Ergebnisrechnung und Ergebnisverwendung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Stadt Mosbach gegenübergestellt.

Das ordentliche Ergebnis schließt wie folgt ab:

Ordentliche Erträge	63.990.490
Ordentliche Aufwendungen	-59.014.800
Ordentliches Ergebnis	4.975.690

Im Sonderergebnis werden die außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Das Sonderergebnis schließt wie folgt ab:

Außerordentliche Erträge	172.998
Außerordentliche Aufwendungen	-171.334
Sonderergebnis	1.664

Somit kann aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis ein positives Gesamtergebnis 2017 in Höhe von 4,977 Mio. € erzielt werden.

Ordentliches Ergebnis	4.975.690
Sonderergebnis	1.664
Gesamtergebnis	4.977.354

Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis diene der Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr (-68.407 €). Der Ergebnismrücklage des ordentlichen Ergebnisses konnte der reduzierte Betrag von 4.907.283 € und der Rücklage des Sonderergebnisses 1.664 € zugeführt werden (§ 90 GemO, § 23 GemHVO).

Planvergleich der Ergebnisrechnung und Verwendung des Jahresergebnisses

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 musste ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von -770 T€ prognostiziert werden. Die wesentlichen Ergebnisverbesserungen werden summarisch in den folgenden Tabellen dargestellt.

Ordentliche Erträge	
wesentliche Ergebnisverbesserungen	in Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	2,27
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1,69
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	-1,05
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-0,04
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,24
Sonstige ordentliche Erträge	0,19
Ordentliche Erträge	3,50

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zur Planung um 3,5 Mio. € höher als geplant. Im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ konnten Mehrerträge um 2,27 Mio. € verbucht werden. Die „Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen“ haben sich insgesamt um 1,69 Mio. € verbessert.

Ordentliche Aufwendungen	
wesentliche Ergebnisverbesserungen	in Mio. €
Personalaufwendungen	0,20
Versorgungsaufwendungen	-0,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1,39
Abschreibungen	-0,93
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,23
Transferaufwendungen	0,48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,03
Ordentliche Aufwendungen	-2,24

Die ordentlichen Aufwendungen waren in der Summe um rund 2,24 Mio. € niedriger als geplant.

wesentliche Ergebnisverbesserungen	in Mio. €
Ordentliche Erträge	3,50
Ordentliche Aufwendungen	-2,24
Sonderergebnis	0,00
Gesamtergebnis	-5,74

Das Gesamtergebnis konnte insgesamt um 5,74 Mio. € besser abschließen als geplant. In der Darstellung wird die Ergebnisverbesserung zwar mit negativem Vorzeichen angegeben, allerdings handelt es sich hier um die Gesamtabweichung zum Planansatz, die um 5,74 Mio. € geringer ist. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 1.664 € bringt einen weiteren kleinen Beitrag zur Gesamtergebnisverbesserung.

Das Gesamtergebnis zeigt sich im Abschluss um 5,74 Mio. € besser als ursprünglich geplant.

Verwendung des Jahresergebnisses

wesentliche Ergebnisverbesserungen	in T€
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	68,40
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.907,30
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1,70

Der Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr (2016) in Höhe von -68.407 € konnte vorschriftsgemäß ausgeglichen werden. Für das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis wurden vorschriftsgemäß Rücklagen gebildet.

2. Ermächtigungsübertragungen

2a. Ergebnishaushalt

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Durch die Übertragung stehen die Ansätze längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres zusätzlich zur Verfügung. Haushaltsübertragungen erhöhen immer die im Folgejahr zur Verfügung stehenden Mittel.

Im Ergebnishaushalt 2016 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 453 T€ nach 2017 übertragen. Im Jahresabschluss 2017 wurden neue Überträge i. H. v. 1,13 Mio. € gebildet. Auf die Anlage 5.4 im Rechenschaftsbericht der Kämmerei wird verwiesen.

2b. Finanzhaushalt

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Aus dem Jahr 2016 wurden im investiven Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 2,33 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 2,89 Mio. € übertragen.

Im Abschluss 2017 wurden Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen in Höhe von 3,11 Mio. € und für Auszahlungen in Höhe von 3,786 Mio. € gebildet.

Auf die vollständige Darstellung im Rechenschaftsbericht der Kämmerei wird verwiesen.

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt), aus der Investitions- und Kreditfinanzierung (Finanzhaushalt) sowie den haushaltsfremden Vorgängen.

Durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln festgestellt und in die Bilanz übergeleitet.

3a. Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt die Summe der zahlungswirksamen Vorgänge in der Ergebnisrechnung. Um 5,568 Mio. € entwickelte sich der Zahlungsmittelüberschuss positiver als geplant auf 7,923 Mio. €.

3b. Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2017 war ein Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 5,797 Mio. € geplant, der nicht erforderlich war. Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1,822 Mio. € und die Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 5,813 Mio. € ergeben einen Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs von 3,991 Mio. €. Das Ergebnis ist rund 1,8 Mio. € besser als geplant.

3c. Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt.

Aus der Haushaltermächtigung 2016 wurden 2 Mio. € als Kredit neu aufgenommen. Die Umschuldungen ergaben eine Summe von 783 T€.

Die ordentlichen Tilgungen betragen 2,365 Mio. €.

Daher ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit von 418 T€.

Aus der Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 4,7 Mio. € wurden 2,5 Mio. € nach 2018 übertragen. 2,2 Mio. € wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Stand der Schulden aus Kreditaufnahmen am 31.12.2017 beträgt rund 34 Mio. €.

3d. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge sind u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln, sowie Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten. 2017 wurden 2.043.893 € an haushaltsunwirksamen Einzahlungen und 4.934.128 € an haushaltsunwirksamen Auszahlungen getätigt.

Durch den negativen Saldo (-2.890.235 €) verändert sich der Zahlungsmittelbestand in dieser Höhe.

3e. Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Aus den bereits beschriebenen Ergebnissen zeigt sich, dass sich insgesamt eine positive Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ergibt.

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	7.923.649
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.991.357
Finanzierungsmittelüberschuss	3.932.292
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	418.151
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	4.350.443
Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.890.236
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.460.207

Daher steigt der Kassenbestand zum 31.12.2017 wie folgt:

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	01.01.2017	8.644.870
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		1.460.207
Endbestand Zahlungsmittel	31.12.2017	10.105.078

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 10.105.078 € ist in der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel enthalten.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand stimmt mit den liquiden Mitteln der Finanzsoftware SAP und dem in die Bilanz übergeleiteten Betrag überein.

3f. Cash-Flow

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit. Im Jahr 2017 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 7.923.649 € erwirtschaftet.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit zeigt mit -3.991.357 € einen Zahlungsmittelbedarf, der durch den Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden kann. Somit ist die Innenfinanzierungskraft zur Finanzierung der Investitionen gewährleistet.

Die Ein- und Auszahlungen für Kredite bilden den Saldo der Finanzierungstätigkeit (418.151 €). Der Saldo entwickelte sich positiv, da Neuaufnahme und Umschuldung insgesamt höher als die Tilgung war.

H) Überblick zur städtischen Bilanz

Vergleich der Schlussbilanz 2016 und 2017

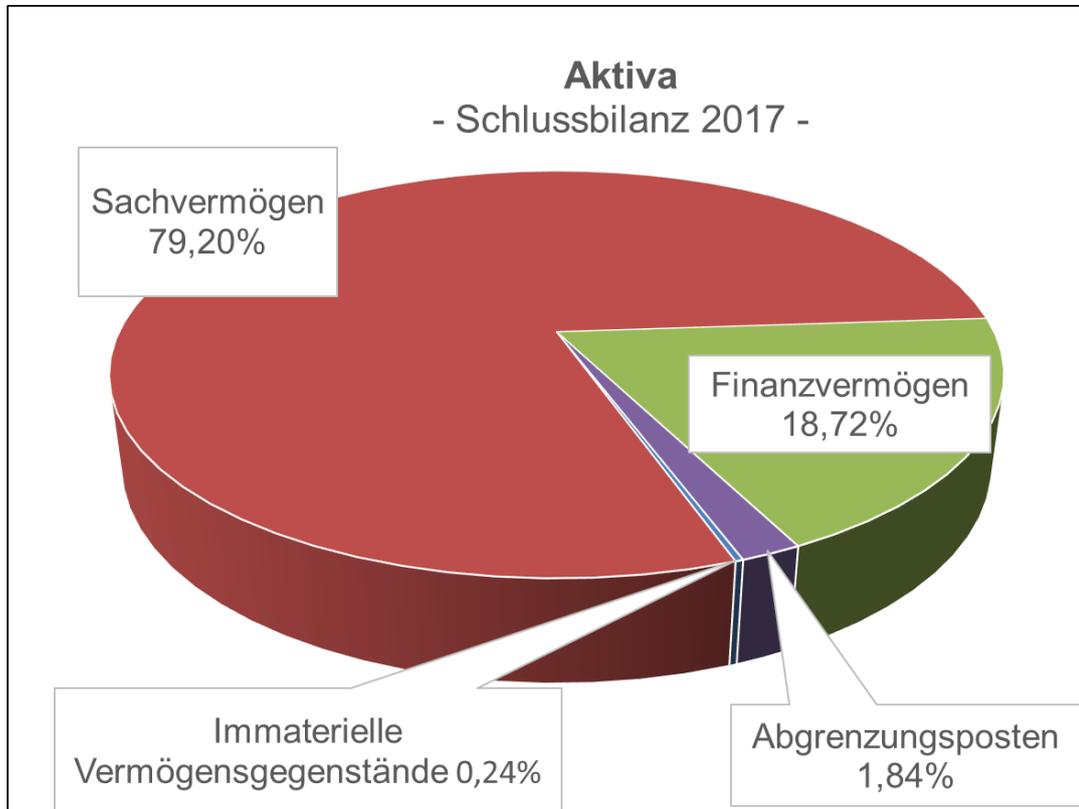
Aktiva	2016	2017	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
1. Vermögen	160.536.221 €	165.394.971 €	4.858.750 €	3,0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	401.865 €	407.004 €	5.138 €	1,3
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	25.116.707 €	25.200.081 €	83.374 €	0,3
1.2.2 Bebaute Grundstücke	48.425.684 €	50.045.901 €	1.620.216 €	3,3
1.2.3 Infrastrukturvermögen	50.957.983 €	51.803.359 €	845.376 €	1,7
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0 €	0 €	0 €	0,0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	86.533 €	83.235 €	-3.298 €	-3,8
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fzg.	2.377.986 €	2.432.078 €	54.092 €	2,3
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.265.079 €	1.055.350 €	-209.729 €	-16,6
1.2.8 Vorräte	97.180 €	103.887 €	6.706 €	6,9
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.819.875 €	2.720.236 €	-2.099.640 €	-43,6
1.2 Sachvermögen	133.147.028 €	133.444.126 €	297.098 €	0,2
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.419.581 €	12.419.581 €	0 €	0,0
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	1.485.333 €	985.433 €	-499.900 €	-33,7
1.3.3 Sondervermögen	2.709.608 €	2.709.608 €	0 €	0,0
1.3.4 Ausleihungen	50.261 €	52.516 €	2.255 €	4,5
1.3.5 Wertpapiere (Festgelder, Bausparer)	18.716 €	3.027.106 €	3.008.389 €	16.073,5
1.3.6 Öffentl.-rechtl. Ford., Ford. aus Transferl.	969.881 €	1.470.009 €	500.128 €	51,6
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	686.402 €	772.336 €	85.934 €	12,5
1.3.8 Liquide Mittel	8.647.545 €	10.107.253 €	1.459.707 €	16,9
1.3 Finanzvermögen	26.987.328 €	31.543.842 €	4.556.513 €	16,9
2. Abgrenzungsposten	2.790.321 €	3.102.278 €	311.957 €	11,2
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	154.766 €	147.849 €	-6.917 €	-4,5
2.2 Sonderposten geleistete Invest.-zusch.	2.635.556 €	2.954.429 €	318.874 €	12,1
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetr.)	0 €	0 €		
Aktiva	163.326.543 €	168.497.250 €	5.170.707 €	3,2

Passiva	2016	2017	absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
1. Eigenkapital	86.365.510 €	91.342.864 €	4.977.354 €	5,8
1.1 Basiskapital	86.433.916 €	86.433.916 €	0 €	0,0
1.2 Rücklagen	0 €	4.908.947 €	4.908.947 €	100,0
1.2.1 Rücklagen Überschüsse ordentl. Ergebnis	0 €	4.907.283 €	4.907.283 €	100,0
1.2.2 Rücklagen Überschüsse Sonderergebnis	0 €	1.664 €	1.664 €	100,0
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0 €	0 €	0 €	0,0
1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	68.407 €	0 €	-68.407 €	-100,0
2. Sonderposten	36.982.938 €	36.235.717 €	-747.221 €	-2,0
2.1 Sonderposten Investitionszuweisungen	26.629.774 €	25.733.853 €	-895.921 €	-3,4
2.2 Sonderposten Investitionsbeiträge	4.791.589 €	4.538.472 €	-253.117 €	-5,3
2.3 Sonderposten für Sonstiges	5.561.574 €	5.963.392 €	401.818 €	7,2
3. Rückstellungen	1.043.470 €	1.746.229 €	702.759 €	67,3
3.1 Lohn- u. Gehaltsrückstellungen	87.487 €	106.229 €	18.741 €	21,4
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0 €	0 €	0 €	0,0
3.3 Rückstellungen Abfalldeponienachsorge	0 €	0 €	0 €	0,0
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	125.983 €	0 €	-125.983 €	-100,0
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0 €	0 €	0 €	0,0
3.6 Rückstellungen Bürgschaften, Gewährl.	0 €	0 €	0 €	0,0
3.7 Sonstige Rückstellungen	830.000 €	1.640.000 €	810.000 €	97,6
4. Verbindlichkeiten	35.028.199 €	35.172.099 €	143.900 €	0,4
4.1 Anleihen	0 €	0 €	0 €	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.567.090 €	33.985.198 €	418.108 €	1,2
4.3 Vbl. aus kreditähnlichen R'geschäften	0 €	0 €	0 €	0,0
4.4 Vbl. aus Lieferungen u. Leistungen	1.135.305 €	709.151 €	-426.154 €	-37,5
4.5 Vbl. aus Transferleistungen	0 €	0 €	0 €	0,0
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	325.804 €	477.751 €	151.947 €	46,6
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.906.426 €	4.000.342 €	93.915 €	2,4
Passiva	163.326.543 €	168.497.250 €	5.170.707 €	3,2

Aktiva

Mittelverwendung

		31.12.2016	proz. Anteil	31.12.2017	proz. Anteil
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	401.865 €	0,25%	407.004 €	0,24%
1.2	Sachvermögen	133.147.028 €	81,52%	133.444.126 €	79,20%
1.3	Finanzvermögen	26.987.328 €	16,52%	31.543.842 €	18,72%
2	Abgrenzungsposten	2.790.321 €	1,71%	3.102.278 €	1,84%
	Aktiva	163.326.543 €	100,00%	168.497.250 €	100,00%

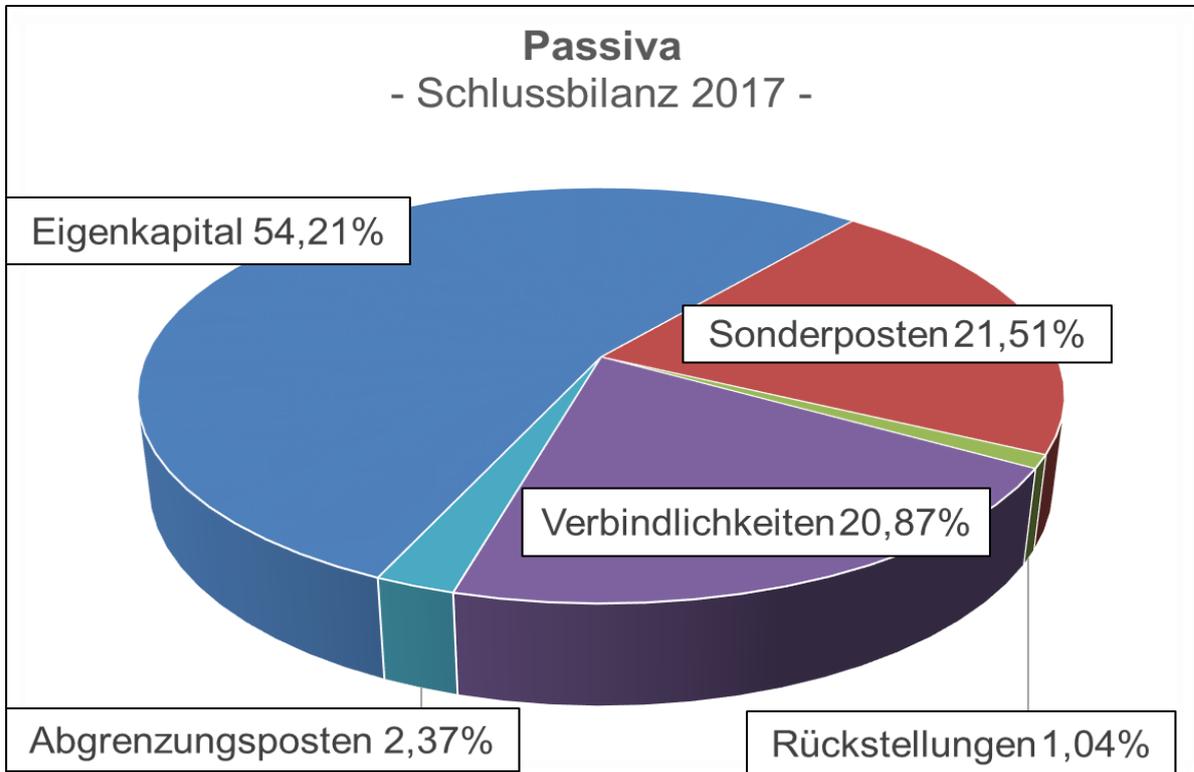


- ➔ Die Summe der Schlussbilanz 2017 beläuft sich auf 168,5 Mio. €
- ➔ Das Sachvermögen stellt mit rd. 133,4 Mio. € (oder ca. 79,2% prozentualem Anteil) in erwarteter Weise den mit Abstand größten Bilanzposten der Aktivseite dar.
- ➔ Es folgt das Finanzvermögen mit einem Wert von insgesamt 31,5 Mio. € (ca. 18,72% Prozentanteil).
- ➔ Von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung ist das immaterielle städtische Vermögen (407 T€ / 0,24%) und die Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzung (3,1 Mio. € / 1,84%).
- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

Passiva

Mittelherkunft

		31.12.2016	proz. Anteil	31.12.2017	proz. Anteil
1.	Eigenkapital	86.365.510 €	52,88%	91.342.864 €	54,21%
2.	Sonderposten	36.982.938 €	22,64%	36.235.717 €	21,51%
3.	Rückstellungen	1.043.470 €	0,64%	1.746.229 €	1,04%
4.	Verbindlichkeiten	35.028.199 €	21,45%	35.172.099 €	20,87%
5.	Abgrenzungsposten	3.906.426 €	2,39%	4.000.342 €	2,37%
	Passiva	163.326.543 €	100,00%	168.497.250 €	100,00%



- ➔ Das städtische Eigenkapital beläuft sich bei einer Bilanzsumme von 168,5 Mio. € in der Bilanz 2017 auf rd. 91,3 Mio. €. Es stellt damit rd. 54,21% der städtischen Mittelherkunft (Passiva) dar. Das städtische Vermögen ist demnach zu etwas über der Hälfte durch Eigenmittel finanziert.
- ➔ Die erhaltenen Sonderposten zur Investitionsfinanzierung (überwiegend aus gewährten Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sowie aus erhobenen Beiträgen) folgen mit rd. 36,2 Mio. € (21,51% Anteil am Bilanzvolumen). 1/5 des städtischen Vermögens ist entsprechend aus erhaltenen Sonderposten für Investitionen finanziert.
- ➔ Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 35,2 Mio. € und rd. 20,87% des städtischen Vermögens.

- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen in der Bilanz 4 Mio. € (2,4 % Anteil am Bilanzvolumen).
- Die Rückstellungen bilden mit insgesamt lediglich rd. 1,75 Mio. € (1 % Anteil am Bilanzvolumen) in der Bilanz eine im Verhältnis letztlich nachrangige Größe.
- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

Kennzahlen zur Schlussbilanz 2017

Nach § 145 Satz 1 Nr. 7 GemO kann das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift verbindliche Muster für die Ermittlung und Darstellung von Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit bekanntgeben. Nach § 6 Satz 3 Nr. 2 GemHVO und der VwV Produkt und Kontenrahmen wurde eine Musterübersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen in den Anlagen 16 und 29 umgesetzt. Diese sind in den doppelten Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen entsprechend darzustellen und zu analysieren.

Von Relevanz für die Bilanz der Stadt Mosbach sind folgende Bilanzkennzahlen:

- Eigenkapitalquote
- Fremdkapitalquote
- Anlagendeckung
- Verschuldung je Einwohner

Diese Kennzahlen werden jährlich fortgeschrieben und dienen sowohl dem Zeitreihenvergleich als auch dem interkommunalen Vergleich. Beides ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bzw. nur sehr bedingt möglich, da noch keine wissenschaftliche Aufarbeitung zur Aussagekraft erfolgt ist.

Der interkommunale Vergleich bleibt zudem aufgrund des zwischen den einzelnen Großen Kreisstädten sehr heterogenen Grades an Ausgliederungen von Aufgaben in Eigenbetriebe, Kommunalanstalten, Zweckverbände und privatrechtliche Gesellschaften auf Dauer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Evtl. deutet sich hier mittelfristig eine Lösung mit dem ab dem Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen konsolidierten Gesamtabschluss an.

Für die städtische Schlussbilanz wurden folgende Kennzahlenwerte ermittelt:

Bilanzkennzahlen

Bilanzkennzahlen	2016	2017
Eigenkapitalquote	52,9%	54,2%
Fremdkapitalquote	47,1%	45,8%
Anlagendeckungsgrad	104,8%	108,0%
Verschuldung je Einwohner	1.444 €	1.462 €

Aus oben genannten Gründen ist eine detailliertere Kennzahlenanalyse zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Erst in einem mittelfristigen Zeitraum werden voraussichtlich kommunalspezifische Vergleichs- u. Zielwerte vorliegen. Eine Kurzbewertung anhand der aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre bekannten Zielgrößen soll jedoch hiermit erste Anhaltspunkte für eine Bewertung liefern.

Eigenkapitalquote/Fremdkapitalquote

Idealtypisch wird in der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre von einem Zielwert für die Eigenkapitalquote von > 50% ausgegangen. Die städtische Eigenkapitalquote beträgt für die Bilanz 2017 54,2%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote leicht gestiegen (+1,3%).

Die Fremdkapitalquote berechnet sich nach der vorgegebenen Berechnungsmethodik des Verordnungsgebers. Zusätzlich zur reinen Kreditfinanzierung werden die Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen in voller Höhe dem Fremdkapital zugeschlagen.

In Bezug auf die Sonderposten ist diese Art der Berechnung leider etwas irreführend, da Sonderposten für Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge aufgrund der fehlenden Rückzahlungsverpflichtung eher dem Eigenkapitalcharakter entsprechen.

Daher sollte an dieser Stelle die reine Kreditfinanzierung, die sich hierbei auf lediglich rd. 20% der Bilanzsumme beläuft, erwähnt werden.

Anlagendeckungsgrad

Nach der sog. goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen der Aktiva möglichst auch in Gänze durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (Passiva) finanziert sein.

Bei einem Anlagendeckungsgrad von 108,0% (Vorjahr 104,8%) ist diese elementare Bilanzkennziffer per 31.12.2017 erfüllt.

Verschuldung je Einwohner

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist mit 1.462 € je Einwohner um 19 € angestiegen. Die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres verhielt sich nahezu konstant (2017: 23.243; 2016: 23.252). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind insgesamt um 418 T€ gestiegen.

Durch die verspätete Vorlage des Jahresabschlusses 2017 ist die Aussagekraft der Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2017 als Steuerungsfunktion für aktuelle Haushaltsentwicklungen und -planungen nahezu verloren.

Weiter bleibt festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 auf Grund der strukturell bedingten mangelnden Ertragskraft des Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag von 0,77 Mio. € geplant werden musste.

Dadurch bedingt wurden für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung, die Kreditemächtigung und die Verpflichtungsermächtigungen, mit Auflagen versehen.

Die Auflagen des RP Karlsruhe beinhalteten eine Reduzierung der Kreditaufnahmen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Die vorgesehenen Auflagen konnten nachweisbar mit dem Jahresabschluss 2017 erreicht werden, da sich im Jahresabschluss eine deutliche Verbesserung zur Planung darstellt. 2017 konnte erstmalig eine Zuführung zu den Ergebnisrücklagen gebucht werden.

I) **Aktiva**

1. Vermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	401.865 €	0,25%	407.004 €	0,24%
1.2	Sachvermögen	133.147.028 €	81,52%	133.444.126 €	79,20%
1.3	Finanzvermögen	26.987.328 €	16,52%	31.543.842 €	18,72%
1	Vermögen	160.536.221 €	98,29%	165.394.971 €	98,16%

Das städtische Vermögen mit insgesamt 165,4 Mio. € setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sach- und dem Finanzvermögen zusammen. Mit 98,2 % (VJ: 98,3%) stellt es den Großteil der städtischen Aktiva dar. Bis Ende 2017 konnte eine Steigerung um rd. 4,9 Mio. € verbucht werden. Prozentual zur Bilanzsumme bleibt es bei einer konstanten Größe.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
0021	Lizenzen	6.462 €	0,00%	8.929 €	0,01%
0025	DV-Software	9.904 €	0,01%	7.548 €	0,00%
002	Lizenzen	16.366 €	0,01%	16.477 €	0,01%
0031	Ähnliche Rechte	450 €	0,00%	450 €	0,00%
0031	Ähnliche Rechte	287.000 €	0,18%	287.000 €	0,17%
003	Ähnliche Rechte	287.450 €	0,18%	287.450 €	0,17%
0081	sonstiges immaterielles Vermögen	98.049 €	0,06%	103.077 €	0,06%
00	Immaterielle Vermögensgegenstände	401.865 €	0,25%	407.004 €	0,24%

Definition/Wertansätze:

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um körperlich nicht vorhandene Vermögensgegenstände. In Frage kommen für diese Bilanzposition vorwiegend käuflich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen wie z.B. EDV-Software.

Mit insgesamt rd. 407 T€ (oder 0,24% der Aktiva) ist das immaterielle Vermögen der Stadt bilanziell vergleichsweise von untergeordneter Bedeutung.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2. Sachvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	25.116.707 €	15,38%	25.200.081 €	14,96%
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	48.425.684 €	29,65%	50.045.901 €	29,70%
1.2.3	Infrastrukturvermögen	50.957.983 €	31,20%	51.803.359 €	30,74%
1.2.4	Bauten auf fremden Grund u. Boden	0 €	0,00%	0 €	0,00%
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	86.533 €	0,05%	83.235 €	0,05%
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.377.986 €	1,46%	3.432.078 €	2,04%
1.2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.265.079 €	0,77%	1.055.350 €	0,63%
1.2.8	Vorräte	97.180 €	0,06%	103.887 €	0,06%
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.819.875 €	2,95%	2.720.236 €	1,61%
1.2	Sachvermögen	133.147.028	81,52%	134.444.127	79,79%

Das Sachvermögen stellt mit 79,8% (entsprechend 134,4 Mio. €) den weitaus größten Teil der städtischen Aktiva dar. Im Folgenden wird auf die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens im Detail eingegangen.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
0111	Grund u. Boden bei Grünflächen	2.173.921 €	1,33%	2.170.747 €	1,29%
0112	Aufwuchs, Aufbauten u. Ausstattung bei Grünflächen	2.101 €	0,00%	1.878 €	0,00%
011	Grünflächen	2.176.022 €	1,33%	2.172.625 €	1,29%
0121	Ackerland	1.811.186 €	1,11%	1.682.711 €	1,00%
012	Ackerland	1.811.186 €	1,11%	1.682.711 €	1,00%
0131	Grund u. Boden bei Wald, Forsten	4.983.136 €	3,05%	4.983.136 €	2,96%
0132	Aufwuchs bei Wald, Forsten	15.727.336 €	9,63%	15.727.336 €	9,33%
013	Wald, Forsten	20.710.472 €	12,68%	20.710.472 €	12,29%
019	Sonstige unbebaute Grundstücke	419.026 €	0,26%	634.272 €	0,38%
01	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	25.116.707 €	15,38%	25.200.081 €	14,96%

Definition/Wertansätze:

Unter der Bilanzposition werden alle sich im städtischen Eigentum befindlichen unbebauten Bodenflächen, einschließlich des Aufwuchses bei Wald und Grünflächen, ausgewiesen.

Die unbebauten Grundstücke stellen mit einem Wert von rd. 25,2 Mio. € per 31.12.2017 ca. 15 % der städtischen Aktiva dar.

Die Veränderungen ergeben sich durch Kauf und Verkauf von Grundstücken. Insbesondere das Baugebiet Rote Äcker VI und die Lohrbacher Straße in Sattelbach führen summarisch zu einem Zugang von rd. 83 T€.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2.2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%-Aktiva	31.12.2017	%-Aktiva
0211	Grund u. Boden bei Wohnbauten	582.477 €	0,36%	678.096 €	0,40%
0212	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	2.845.906 €	1,74%	2.912.386 €	1,73%
021	Grundstücke mit Wohnbauten	3.428.384 €	2,10%	3.590.482 €	2,13%
0221	Grund u. Boden mit sozialen Einrichtungen	291.567 €	0,18%	291.567 €	0,17%
0222	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	1.689.861 €	1,03%	1.648.352 €	0,98%
022	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.981.428 €	1,21%	1.939.919 €	1,15%
0231	Grund u. Boden mit Schulen	3.510.099 €	2,15%	3.510.099 €	2,08%
0232	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Schulen	25.868.208 €	15,84%	25.492.094 €	15,13%
023	Grundstücke mit Schulen	29.378.306 €	17,99%	29.002.193 €	17,21%
0241	Grund u. Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- u. Gartenanlagen	2.284.606 €	1,40%	2.284.606 €	1,36%
0242	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- u. Gartenanlagen	6.543.719 €	4,01%	6.296.817 €	3,74%
024	Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- u. Gartenanlagen	8.828.326 €	5,41%	8.581.424 €	5,09%
0291	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden	711.487 €	0,44%	711.487 €	0,42%
0292	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden	4.097.753 €	2,51%	6.220.396 €	3,69%
029	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden	4.809.240 €	2,94%	6.931.883 €	4,11%
02	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	48.425.684 €	29,65%	50.045.901 €	29,70%

Definition/Wertansätze:

Unter dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke geführt, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Neben den Grundstücken werden hier auch die zugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen geführt.

Der Grundstücksbestand unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr und wird daher auch nicht regulär abgeschrieben. Hingegen wird der Gebäudebestand über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer getrennten Inventarisierung von Grundstück und zugehörigem Gebäude.

Für alle gängigen abnutzbaren Vermögensgegenstände gibt der Leitfaden Bilanzierung in einer Anlage Anhaltspunkte für betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern. Eine korrekte Festlegung der Nutzungsdauern ist essentiell für das Ressourcenverbrauchskonzept in NKHR und damit entsprechend auch für die Vermögensbewertung im Rahmen der Bilanz. Bereits bei der gesamten Vermögensbewertung zur Eröffnungsbilanz hat man sich grundsätzlich an den Nutzungsdauern (bzw. Nutzungsdauerspannen) des Leitfadens orientiert.

Für Gebäude sind im Leitfaden folgende Nutzungsdauern (-spannen) vorgesehen:

Gebäudeart	Nutzungsdauer
Gebäude, massiv	50 bis 80 Jahre
Gebäude, teilmassiv	34 bis 50 Jahre
Gebäude aus Holz, Blechkonstruktionen, Glaskonstruktionen, Leichtbauweise	33 Jahre
Betriebsgebäude mit starker Beanspruchung	40 Jahre
Gebäude, sonstige Bauweise (Garagen, Schuppen, Nebengebäude etc.).	20 bis 40 Jahre

Für Massivbauten als dem weit überwiegenden Teil des städtischen Gebäudebestandes wurde für die Stadtverwaltung entsprechend der Empfehlungsspanne grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 80 Jahren festgelegt.

Die Bilanzposition der bebauten Grundstücke stellt mit insgesamt 50,0 Mio. € (VJ: 48,4 Mio. €) weiterhin ein knappes Drittel (29,7%) der städtischen Aktiva dar.

Die Grundstücke mit schulischen Gebäuden zeigen mit rd. 29,0 Mio. € (VJ: 29,4 Mio. €) den größten Anteil innerhalb der Bilanzposition. Insgesamt rund 17 bis 18% des städtischen Bilanzvermögens sind hier gebunden.

Mit deutlichem Abstand folgen die Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- u. Gartenanlagen (8,6 Mio. € Bilanzwert, 5,1% der städtischen Aktiva).

Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden machen in der Bilanz 2017 einen Wert von rd. 6,9 Mio. € (4,1% Anteil an der städtischen Aktiva) aus.

Im Weiteren sind noch Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen (1,9 Mio. €; 1,2% der Aktiva) und Grundstücke mit Wohnbauten (3,6 Mio. €, 2,1% der Aktiva) hier bilanziert.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen hauptsächlich aus der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Neckarelz, den Zukauf von Wohngebäuden (Am Henschelberg 37, Dorfstr. 15/1) sowie der Fertigstellung von Baumaßnahmen im schulischen Bereich.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
031	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.652.142 €	2,85%	4.686.322 €	2,78%
032	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	2.640.894 €	1,62%	2.581.206 €	1,53%
0341	Anlagen zur Abwasserableitung	13.307.761 €	8,15%	12.813.350 €	7,60%
0342	Anlagen zur Abwasserreinigung	133.049 €	0,08%	125.310 €	0,07%
034	Abwasserbeseitigungs- u. Abfallentsorgungsanlagen	13.440.810 €	8,23%	12.938.661 €	7,68%
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	27.183.811 €	16,64%	28.594.087 €	16,97%
037	Wasserbauliche Anlagen	98.689 €	0,06%	95.067 €	0,06%
038	Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	1.766.700 €	1,08%	1.809.114 €	1,07%
039	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.174.936 €	0,72%	1.098.903 €	0,65%
03	Infrastrukturvermögen	50.957.983 €	31,20%	51.803.359 €	30,74%

Definition/Wertansätze:

Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ werden nach dem kommunalen Kontenrahmen für Baden-Württemberg geführt:

- ➔ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (einschließlich Oberflächengewässer)
- ➔ Brücken, Tunnel, Stützbauwerke, Lärmschutzwände/-wälle, Unterführungen und sonstige ingenieurbauliche Anlagen
- ➔ Anlagen zur Abwasserableitung (Kanäle, Sammler, Rückhaltebecken)
- ➔ Anlagen zur Abwasserreinigung (Kläranlagen)
- ➔ Straßen, Wege und Plätze
- ➔ Wasserbauliche Anlagen (Häfen, Dämme, sonstige Wasserbauten)
- ➔ Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen
- ➔ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Mit rd. 51,8 Mio. € stellt das Infrastrukturvermögen den größten Teil des städtischen Sachanlagevermögens dar. 30,7% bedeuten hierbei in etwa einen Anteil von einem Drittel an der gesamten städtischen Aktiva.

Die größte Bilanzposition innerhalb des Infrastrukturvermögens bilden die Straßen, Wege und Plätze. Sie stellen mit rd. 28,6 Mio. € alleine 16,9% der Aktiva der städtischen Bilanz dar.

Es folgen die Anlagen für die Abwasserableitung (Kanäle, Sammler, Rückhaltebecken) mit einem Bilanzwert per 31.12.2017 von rd. 12,9 Mio. € (7,7% Bilanzanteil). Die Anlagen zur Abwasserreinigung machen für die Bilanz lediglich 125 T€ an Wertansatz aus (Reichenbuch). Die Abwasserklärung für das Stadtgebiet erfolgt über die Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbandes Elz-Neckar. Die entsprechenden Anlagen sind im Eigentum des Zweckverbands und dort bilanziert.

Weitere Einzelpositionen bilden der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einem Buchwert von 4,7 Mio. €, die Brücken u. sonstigen ingenieurbaulichen Anlagen (Buchwert 2,6 Mio. €), Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen (1,8 Mio. €), wasserbauliche Anlagen (95 T€) u. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens mit 1,1 Mio. €.

Insgesamt nahm diese Position gegenüber dem Vorjahr um rd. 845 T€ zu. Die Wertminderung durch Abschreibungen lag bei rd. 2,55 Mio. €. Im Bereich der Straßen, Wege und Plätze konnten jedoch insgesamt 3,42 Mio. € an Zugängen verbucht werden.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund u. Boden

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
041	Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0 €	0,00%	0 €	0,00%
04	Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0 €	0,00%	0 €	0,00%

Definition/Wertansätze:

Unter dieser Bilanzposition werden bauliche Anlagen und Betriebsvorrichtungen aller Art auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

Zum Jahresabschluss 2017 sind keine Bauten auf Grundstücken, die sich nicht im Eigentum der Stadt Mosbach befinden, vorhanden.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
051	Kunstgegenstände	53.840 €	0,03%	53.840 €	0,03%
055	Baudenkmäler	18.675 €	0,01%	15.957 €	0,01%
056	Bodendenkmäler	4.308 €	0,00%	3.729 €	0,00%
059	Sonstige Kulturdenkmäler	9.709 €	0,01%	9.709 €	0,01%
05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	86.533 €	0,05%	83.235 €	0,05%

Definition/Wertansätze:

Hier werden sowohl bewegliche Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten etc.) als auch Bau- und Bodendenkmäler inventarisiert. Bei den Baudenkmälern ist für die Zuordnung zur Bilanzposition der Hauptnutzungszweck entscheidend. Als Verwaltungsgebäude genutzte denkmalgeschützte Gebäude wie z.B. das historische Rathaus sind entsprechend nicht hier, sondern bei Bilanzkonto 029 – Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts oder Betriebsgebäuden auszuweisen.

Durch die geschilderte nachrangige Bilanzierung von denkmalgeschützten Gebäuden sind die Bilanzansätze hier mit rd. 83 T€ für die städtische Aktiva von untergeordneter Bedeutung. Eine Abschreibung der Kunstgegenstände findet nicht statt. Eine leichte Reduzierung ergibt sich durch Abschreibungen bei den Bau- und Bodendenkmälern.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2.6. Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%-Aktiva	31.12.2017	%-Aktiva
061	Fahrzeuge	2.246.071 €	1,38%	2.280.252 €	1,35%
062	Maschinen	129.851 €	0,08%	150.181 €	0,09%
063	Technische Anlagen	2.064 €	0,00%	1.644 €	0,00%
06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.377.986 €	1,46%	2.432.078 €	1,44%

Definition/Wertansätze:

Unter die Bilanzposition fallen sämtliche Fahrzeuge einschl. Anhänger u. Anbauten, die zur Beförderung von Waren oder Personen dienen und/oder für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind.

Im Weiteren umfasst sind sämtliche Arten von Maschinen wie Baumaschinen, Werkzeugmaschinen etc. sowie technische Anlagen (z.B. Telefonanlagen, EDV-Server).

Bei einem Bilanzwert von insgesamt rd. 2,4 Mio. € stellen die Fahrzeuge mit rd. 2,28 Mio. € den Großteil dieser Bilanzposition dar; weitere rd. 150 T€ entfallen auf Maschinen in städtischem Eigentum, sowie 2 T€ auf technische Anlagen.

2017 wurden für den Bauhof drei Fahrzeuge, für die Feuerwehr zwei Fahrzeuge und für den Amtsbotendienst ein Fahrzeug beschafft. Hinzu kamen mehrere Anlagegüter im Bereich Maschinen.

Sämtliche Neuanschaffungen addieren sich auf 331 T€. Abzüglich den ordentlichen Abschreibungen von 277 T€ ergibt sich nur eine Erhöhung der Position von 54 T€ auf 2,43 Mio. €.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2.7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%-Aktiva	31.12.2017	%-Aktiva
071	Betriebsvorrichtungen	17.183 €	0,01%	15.669 €	0,01%
072	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.247.896 €	0,76%	1.039.681 €	0,62%
07	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.265.079 €	0,77%	1.055.350 €	0,63%

Definition/Wertansätze:

Als Betriebs- u. Geschäftsausstattung sind nach dem kommunalen Kontenplan Baden-Württemberg definiert:

- Büromaschinen
- Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände
- PC's, Notebooks inkl. fest damit verbundener Standardsoftware
- Betriebsvorrichtungen, sofern in keinem Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehend

Mit rd. 1,1 Mio. € stellt die Betriebs- u. Geschäftsausstattung in etwa 0,63 Prozent der städtischen Aktiva dar.

Für alle beweglichen Vermögensgegenstände sind in regelmäßigen Abständen körperliche Bestandsaufnahmen durchzuführen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2.8. Vorräte

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%-Aktiva	31.12.2017	%-Aktiva
083	Betriebsstoffe	97.180 €	0,06%	101.735 €	0,06%
0841	Waren			2.152 €	0,00%
08	Vorräte	97.180 €	0,06%	103.887 €	0,06%

Definition/Wertansätze:

Als Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe definiert. Sie unterliegen keiner Abnutzung, sondern werden verbraucht. Entsprechend findet keine reguläre

Abschreibung statt. Nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz wird im Leitfaden Bilanzierung hierzu eine Positivliste empfohlen, was bei der Kommune konkret als zu bilanzierendes Vorratsvermögen angesehen wird und was alternativ bei der Anschaffung direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht wird.

Als Vorratsvermögen wurden bei der Stadt die Vorräte an Streusalz und Brennstoffen (Heizöl, Holzpellets) definiert. Anderweitiges wesentliches Vorratsvermögen besteht nicht. Mit lediglich rd. 104 T€ ist das Vorratsvermögen in der Bilanz eine unbedeutende Größe; eine nennenswerte Vorratshaltung ist bei der Stadtverwaltung nicht gegeben.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%-Aktiva	31.12.2017	%-Aktiva
09611	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen -	1.451.026 €	0,89%	16.710 €	0,01%
09612	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	3.368.850 €	2,06%	2.426.676 €	1,44%
09613	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen -	0 €	0,00%	276.850 €	0,16%
09	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.819.875 €	2,95%	2.720.236 €	1,61%

Definition/Wertansätze:

Der Bilanzposten der Anlagen im Bau (AiB) dient der Sammlung der aktivierungsfähigen Bestandteile der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte eines Vermögensgegenstandes. Erst nach der endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft werden die summierten Werte auf die entsprechende Anlagenposition umgebucht.

In der Bilanz 2016 wurden insgesamt 4,8 Mio. € (ca. 3% der Bilanzsumme) für AiB ausgewiesen. Die Bilanz 2017 zeigt eine deutliche Reduktion der Summe. Insgesamt rund 2,1 Mio. € weniger im Vergleich zu 2016.

Die AiB für Hochbaumaßnahmen konnten auf Grund der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Neckarelz um rd. 1,4 Mio. € reduziert werden. Nur zwei Hochbaumaßnahmen blieben als AiB erhalten.

Die AiB für Tiefbaumaßnahmen beinhalteten zum Abschluss 2016 insgesamt 29 Maßnahmen. Der Abschluss 2017 weist 37 Maßnahmen aus. Summarisch reduzierte

sich diese Position um 942 T€.

Die AiB für sonstige Baumaßnahmen saldiert mit rd. 277 T€ an Modernisierungszuschüssen für Sanierung der Innenstadt.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.3. Finanzvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.419.581 €	7,60%	12.419.581 €	7,37%
1.3.2	Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbände u. dgl.	1.485.333 €	0,91%	985.433 €	0,58%
1.3.3	Sondervermögen	2.709.608 €	1,66%	2.709.608 €	1,61%
1.3.4	Ausleihungen	50.261 €	0,03%	52.516 €	0,03%
1.3.5	Festgelder, Wertpapiere u. sonstige Einlagen	18.716 €	0,01%	3.027.106 €	1,80%
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	969.881 €	0,59%	1.470.009 €	0,87%
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	686.402 €	0,42%	772.336 €	0,46%
1.3.8	Liquide Mittel	8.647.545 €	5,29%	10.102.548 €	6,00%
1.3	Finanzvermögen	26.987.328 €	16,52%	31.539.137 €	18,72%

Das städtische Finanzvermögen beträgt in der Bilanz 2016 rd. 27 Mio. €. In der Bilanz 2017 konnte das Finanzvermögen auf 31,5 Mio. € gesteigert werden.

Der Anteil des Finanzvermögens an der städtischen Aktiva beträgt damit rd. 18,7% (VJ 16,5%).

Die einzelnen Bilanzpositionen des Finanzvermögens werden im Anschluss näher erläutert.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
1013	Sonstige Anteilsrechte	12.419.581 €	7,60%	12.419.581 €	7,37%
10	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.419.581 €	7,60%	12.419.581 €	7,37%

Definition/Wertansätze:

Hier sind Anteile an privatrechtlichen Unternehmen u.a. in der Rechtsform der GmbH zu bilanzieren, sofern die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt.

Einschlägig ist hier die Beteiligung an den Stadtwerken Mosbach GmbH als städtische

Eigengesellschaft (100%-ige Tochter der Stadt). Der in der Bilanz veranschlagte Wert der Beteiligung beläuft sich auf rd. 12,4 Mio. € (7,4% der städtischen Aktiva).

Keine Veränderung in 2017.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.3.2. Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
1113	Beteiligungen an Zweckverbänden u. sonstige Anteilsrechte	1.485.333 €	0,91%	985.433 €	0,58%
11	Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbände u. dgl.	1.485.333 €	0,91%	985.433 €	0,58%

Definition/Wertansätze:

Hier sind alle Beteiligungen und Kapitaleinlagen geführt, bei denen zwar Anteile zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung gehalten werden, jedoch kein beherrschender Einfluss durch die Kommune ausgeübt werden kann. Im Weiteren werden hier alle Beteiligungen an Zweckverbänden bilanziert.

Der Bilanzwert von insgesamt rd. 1,485 Mio. € (2016) musste auf 985 T€ (2017) gesenkt werden, da sich die Beteiligung am AZV Elz-Neckar um 500 T€ durch Erstattung von Eigenkapital verringerte.

Der prozentuale Wert der Bilanzposition fiel von 0,9% auf rd. 0,6% der städtischen Bilanzsumme 2017.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Beteiligungen/Anteilsrechte:

Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	31.12.2016	31.12.2017
Abwasserzweckverband Elz-Neckar	965.865 €	465.865 €
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar (GENO)	367.492 €	367.492 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	24.983 €	24.983 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband	2.650 €	2.750 €
	1.360.990 €	861.090 €
Privatrechtliche Beteiligungen	31.12.2016	31.12.2017
Grundstückseigentümer-Gemeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts)	86.987 €	86.987 €
City-Parkhaus Mosbach GmbH & Co. KG	37.356 €	37.356 €
	124.343 €	124.343 €
gesamt	1.485.333 €	985.433 €

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.3.3. Sondervermögen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%-Aktiva	31.12.2017	%-Aktiva
1211	Sondervermögen	2.709.608 €	1,66%	2.709.608 €	1,61%
12	Sondervermögen	2.709.608 €	1,66%	2.709.608 €	1,61%

Definition/Wertansätze:

Hier ist das in wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen zu führen sind, zu bilanzieren.

Es betrifft hier für die Stadtverwaltung das per 31.12.2017 noch in der Form des Eigenbetriebs betriebene Kultur- u. Tagungszentrum Alte Mälzerei als städtisches Sondervermögen n. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO.

Weitere bilanzierungspflichtige Sondervermögen, die entsprechend eine Aufnahme in die Bilanz erfordert hätten, existierten im Jahr 2017 nicht.

Mit rd. 2,7 Mio. € stellt das Sondervermögen des damaligen Eigenbetriebs „Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei“ rd. 1,6% der städtischen Aktiva dar. In 2017 gab es keine Veränderung.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.3.4. Ausleihungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%-Aktiva	31.12.2017	%-Aktiva
1311	Ausleihungen an Land	17.589 €	0,01%	17.316 €	0,01%
1317	Ausleihungen an Kreditinstitute	300 €	0,00%	300 €	0,00%
1318	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	32.373 €	0,02%	34.900 €	0,02%
13	Ausleihungen	50.261 €	0,03%	52.516 €	0,03%

Definition/Wertansätze:

Inhalt der Bilanzposition sind Finanzforderungen der Kommune an Dritte zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr. Auch Beteiligungen an eingetragenen Genossenschaften und Kapitaleinlagen in Einrichtungen -ohne Beteiligungscharakter- sind hier zu führen.

Folgende Ausleihungen der Stadt bestanden per 31.12.2017:

Ausleihungen	31.12.2016	31.12.2017
Ausleihungen an L-Bank (betreffend dortige Fördermaßnahme aus 1979)	17.589 €	17.316 €
Genossenschaftsanteile Volksbank Mosbach e.G.	300 €	300 €
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft 1913 e.G. Mosbach	15.000 €	15.000 €
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e.G.	7.520 €	7.520 €
Forstl. Vereinigung Odenwald-Bauland		1.900 €
Gesellschafterdarlehen City-Parkhaus Mosbach GmbH & Co. KG	9.853 €	10.480 €
	50.261 €	52.516 €

Mit rd. 52 T€ ist der Anteil der Ausleihungen an der gesamten städtischen Aktiva letztlich von geringfügiger Bedeutung. Neu hinzu kam die Beteiligung an der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.3.5. Wertpapiere

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
14927201	Festgelder Genossenschaftsbanken	0 €	0,00%	3.000.000 €	1,78%
14928000	Sonstige Einlagen	18.716 €	0,01%	27.106 €	0,02%
14	Wertpapiere u. sonstige Einlagen	18.716 €	0,01%	3.027.106 €	1,80%

Definition/Wertansätze:

Hier werden als Vermögen der Kommune u.a. bilanziert:

- ➔ Investmentzertifikate
- ➔ Kapitalmarktpapiere (langfristige Wertpapiere – Anleihen etc.)
- ➔ Geldmarktpapiere (kurzfristige Wertpapiere)
- ➔ Termineinlagen bei Kreditinstituten
- ➔ Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe
- ➔ Einlagen in Bausparverträge

Von Relevanz für die städtische Bilanz 2017 ist die deutliche Erhöhung der Position um die Festgeldanlage von 3 Mio. €.

Für 2017 ergibt sich der folgende als sonstige Einlagen zu bilanzierende Sachverhalt:

Wertpapiere	31.12.2016	31.12.2017
Festgeld Genossenschaftsbank	0 €	3.000.000 €
Einlage Bausparvertrag Landesbausparkasse	18.716 €	27.106 €
	18.716 €	3.027.106 €

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.3.6. Öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
151	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	249.106 €	0,15%	277.123 €	0,17%
152	Steuerforderungen	661.874 €	0,41%	1.124.616 €	0,69%
159	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	58.902 €	0,04%	68.270 €	0,04%
15	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	969.881 €	0,59%	1.470.009 €	0,90%

Definition/Wertansätze:

Unter dieser Bilanzposition werden offene Forderungen aus kommunalen Steuern,

Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren, Beiträgen, Buß- und Verwarnungsgelder sowie Forderungen aus Transferleistungen geführt. Für die Bilanz 2017 belaufen sich diese auf insgesamt rd. 1,47 Mio. € (entsprechend 0,9% der städtischen Aktiva).

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die Forderungen stimmen mit den buchhalterisch geführten Beträgen überein. Auf eine Einzelfallbetrachtung bzw. Wertberichtigung wurde auf Grund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet.

1.3.7. Privatrechtliche Forderungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
161	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	117.019 €	0,07%	179.104 €	0,11%
168	Vorsteuer	0 €	0,00%	0 €	0,00%
169	Übrige privatrechtliche Forderungen	569.383 €	0,35%	593.232 €	0,35%
16	Privatrechtliche Forderungen	686.402 €	0,42%	772.336 €	0,46%

Definition/Wertansätze:

Es handelt sich hierbei um Forderungen auf Grundlage eines privatrechtlichen Schuldverhältnisses (Vertrag). Mit insgesamt 772 T€ ergibt sich für die privatrechtlichen Forderungen ein Bilanzanteil von etwa 0,5%.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die Forderungen stimmen mit den buchhalterisch geführten Beträgen überein. Auf eine Einzelfallbetrachtung bzw. Wertberichtigung wurde auf Grund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet.

1.3.8. Liquide Mittel

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
171	Sichteinlagen bei Banken u.	8.642.940 €	5,29%	10.102.548 €	6,00%
173	Kassenbestand	1.930 €	0,00%	2.530 €	0,00%
174	Handvorschüsse	2.675 €	0,00%	2.175 €	0,00%
17	Liquide Mittel	8.647.545 €	5,29%	10.107.253 €	6,00%

Definition/Wertansätze:

Die Bilanzposition beinhaltet Einlagen bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann (Sichteinlagen). Im Weiteren umfasst ist der Bestand

an Bargeld sowie die als Handvorschüsse zur Leistung von Barausgaben in geringerem Umfang bei den einzelnen Ämtern vorgehaltenen Beträge. Die Sichteinlagen bei Kreditinstituten betragen per 31.12.2017 ca. 10,1 Mio. € (VJ: 8,6 Mio. €).

Die Steigerung der Liquiden Mittel um 1,5 Mio. € lässt sich nicht nur in der Bilanz erkennen. Ein identisches Bild zeigt sich im Ergebnis der Liquiditätsentwicklung zum Jahresabschluss (Anlage 22 Kämmereibericht). Zusammen mit der Festgeldanlage (s. unter 1.3.5 Wertpapiere) von 3 Mio. € konnte die Liquidität des städtischen Haushaltes erheblich verstärkt werden. Insgesamt stehen am Jahresende rd. 13 Mio. € zur Verfügung.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

2. Abgrenzungsposten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	154.766 €	0,09%	147.849 €	0,09%
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.635.556 €	1,61%	2.954.429 €	1,75%
2	Abgrenzungsposten	2.790.321 €	1,71%	3.102.278 €	1,84%

Neben dem städtischen Vermögen bilden die Abgrenzungsposten die zweite Hauptsäule der Aktiva der kommunalen Bilanz. Mit rd. 3,1 Mio. € bzw. 1,8% Anteil an der städtischen Aktiva sind diese jedoch im Vergleich zur Vermögensposition nur von untergeordneter Bedeutung.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Aktiva	31.12.2017	%Aktiva
1801	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	154.766 €	0,09%	147.849 €	0,09%

Unter diese Bilanzposition fallen Ausgaben, die bereits im abzuschließenden Wirtschaftsjahr geleistet und verbucht werden, aber ganz oder zum Teil als Aufwand wirtschaftlich künftige Haushaltsjahre betreffen. Nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz kann bei geringfügigen und/oder jährlich regelmäßig gleichbleibenden Beträgen auf eine entsprechende Rechnungsabgrenzung verzichtet werden.

Definition/Wertansätze:

Einschlägig sind hier die bereits Ende Dezember ausbezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2018 in Höhe von 98 T€. Im Weiteren finden sich hier im Rahmen der erfolgten B 27-Baumaßnahmen gegenüber Dritten für künftige anteilige Erhaltungsaufwendungen geleistete Ablösebeträge in Höhe von 49 T€.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%-Aktiva	31.12.2017	%-Aktiva
1803	Sonderposten für geleistete Investitions-zuwendungen	2.635.556 €	1,61%	2.954.429 €	1,75%

Definition/Wertansätze:

Eine Sonderform der aktiven Rechnungsabgrenzung stellen die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse dar. Hierbei handelt es sich um an Dritte für Investitionen gewährte Zuweisungen. Klassische Beispielfälle hierfür sind die Baukostenzuschüsse für kirchliche Kindergärten oder Zuschüsse für investive Baumaßnahmen örtlicher Vereine. Eine Investitionsmaßnahme Dritter liegt per Definition immer dann vor, wenn die Maßnahme auch bei Durchführung der Kommune selbst nach den gemeindefinanziellen Bestimmungen als Investitions- und nicht als Unterhaltungsmaßnahme angesehen werden würde.

In den Sonderposten für Investitionszuschüsse sind unter anderem enthalten:

- Zuschuss zur Breitbandinitiative an den Neckar-Odenwald-Kreis
- Zuschüsse für investive Maßnahmen der Kindergärten
- Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Sanierung Innenstadt.

Der Wertansatz für die Bilanz beträgt rd. 3,0 Mio. €. Dies entspricht 1,75% der städtischen Aktiva.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

J) Passiva

1. Eigenkapital

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2016	%- Passiva	31.12.2017	%-Passiva
1.1	Basiskapital	86.433.916 €	52,92%	86.433.916 €	51,30%
1.2	Rücklagen	0 €	0,00%	4.908.947 €	2,91%
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	68.407 €	0,04%	0 €	0,00%
1	Eigenkapital	86.365.510 €	52,88%	91.342.864 €	54,21%

Die Eigenkapitalposition beinhaltet im Einzelnen die drei Bilanzpositionen:

- ➔ Basiskapital
- ➔ Rücklagen
- ➔ Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Basiskapital und den Gewinnen und Verlusten des laufenden Jahres und der Vorjahre.

Das städtische Eigenkapital beläuft sich für die Bilanz 2017 auf 91,3 Mio. € (2016 auf 86,4 Mio. €). Dies entspricht 54,21% der Passivseite der städtischen Bilanz, welche die sog. Mittelherkunft widerspiegelt. Etwas über die Hälfte des in der Bilanz nachgewiesenen städtischen Vermögens ist damit durch Eigenkapital finanziert.

1.1 Basiskapital

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%-Passiva	31.12.2017	%-Passiva
200	Basiskapital	86.433.916 €	52,92%	86.433.916 €	51,30%

Definition/Wertansätze:

Das Basiskapital wurde als die rechnerische Größe aus dem Saldo der städtischen Aktiva abzgl. der übrigen Posten der Passivseite (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten) zur Eröffnungsbilanz 2016 gebildet.

In der Bilanz 2017 beträgt das Basiskapital unverändert 86.433.916,49 €.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2. Rücklagen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2016	%-Passiva	31.12.2017	%-Passiva
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0 €	0,00%	4.907.283 €	2,91%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0 €	0,00%	1.664 €	0,00%
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0 €	0,00%	0 €	0,00%
1.2	Rücklagen	0 €	0,00%	4.908.947 €	2,91%

Die Rücklagen setzen sich zusammen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses. Gem. § 52 Abs. 4 GemHVO sind die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis gesondert auszuweisen. Sie dienen als „Gewinnrücklage“ für die Verrechnung künftiger Fehlbeträge.

Aus dem ordentlichen Ergebnis konnte mit dem Abschluss 2017 erstmalig ein Überschuss von 4,9 Mio. € in die Rücklage übertragen werden. Aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, dem Sonderergebnis, konnten 1.664 € in die Rücklage eingestellt werden.

Zweckgebundene Rücklagen waren keine zu bilden.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2016	%-Passiva	31.12.2017	%-Passiva
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0 €	0,00%	0 €	0,00%
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	68.407 €	0,04%	0 €	0,00%
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	68.407 €	0,04%	0 €	0,00%

Der Fehlbetrag aus 2016 wurde ausgeglichen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

2. Sonderposten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	26.629.774 €	16,30%	25.733.853 €	15,27%
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	4.791.589 €	2,93%	4.538.472 €	2,69%
2.3	Sonderposten für Sonstiges	5.561.574 €	3,41%	5.963.392 €	3,54%
2	Sonderposten	36.982.938 €	22,64%	36.235.717 €	22,19%

Die Position beinhaltet Finanzierungsmittel von Dritten für kommunale Investitionen, für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Es handelt sich hierbei überwiegend um von Dritten geleistete Zuweisungen für Investitionen sowie um erhobene Investitionskostenbeiträge nach Kommunalabgabengesetz für die erstmalige Herstellung öffentlicher Straßen und Einrichtungen. Diese Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge können in der Bilanz entweder direkt von den Anschaffungs- u. Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt werden (sog. „Nettomethode“) oder entsprechend als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz (sog. „Bruttomethode“) ausgewiesen werden. Wie üblich und auch empfohlen wird in der städtischen Bilanz die Bruttomethode angewandt.

Vom Kapitalcharakter her sind diese Sonderposten de facto weder eindeutig dem Eigen- noch dem Fremdkapital zuordenbar. Die vom Ordnungsgeber vorgeschriebene Berechnungsmethodik für die Ermittlung der Kennzahlen zur Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit im kommunalen Haushaltsplan und Jahresabschluss weist den Sonderposten jedoch ausschließlich Fremdkapitalcharakter zu.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sie verringern damit die jährliche Belastung des Ergebnishaushalts mit den Aufwendungen für Abschreibungen. Insofern ist -auch für künftige Haushaltsjahre- eine vollständige und korrekte Erfassung dieser Sonderposten für die Bilanz von elementarer Bedeutung.

In der Schlussbilanz 2016 summierten sich die Sonderposten auf rd. 37 Mio. € und 22,6% der städtischen Passiva. Insgesamt waren die Sonderposten im Abschluss 2017 auf 36,2 Mio. € und 22,2% zu reduzieren. Die Sonderposten stellen weiterhin rund 1/5 des städtischen Vermögens dar.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%-Passiva	31.12.2017	%-Passiva
2110	Sonderposten für Investitionszuweisungen vom Bund	4.744.108 €	2,90%	4.593.555 €	2,73%
2111	...vom Land	19.450.810 €	11,91%	18.770.488 €	11,14%
2112	...von Gemeinden (GV)	628.490 €	0,38%	605.000 €	0,36%
2113	...von Zweckverbänden u. dgl.	598 €	0,00%	565 €	0,00%
2114	...von der gesetzlichen Sozialversicherung	0 €	0,00%	0 €	0,00%
2115	...von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	250.048 €	0,15%	245.677 €	0,15%
2116	...von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	0,00%	0 €	0,00%
2117	...von privaten Unternehmen	1.109.659 €	0,68%	1.082.839 €	0,64%
2118	...vom übrigen Bereich	446.061 €	0,27%	435.729 €	0,26%
211	Sonderposten für Investitionszuweisungen	26.629.774 €	16,30%	25.733.853 €	15,27%

Definition/Wertansätze:

Die Bilanzposition beinhaltet die von Dritten erhaltenen Zuweisungen für städtische Investitionen. Eine konkrete Zuordnung der Sonderposten zu den entsprechenden bezuschussten Vermögensgegenständen ist hier generell möglich. Es handelt sich bei diesen Sonderposten daher um sog. „objektbezogene Deckungsmittel“. Die ertragswirksame Auflösung des jeweiligen Sonderpostens erfolgt analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Mit insgesamt 25,8 Mio. € stellen die Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen für Investitionen 15,3% der städtischen Passiva dar. Etwa 1/6 des städtischen Vermögens ist somit über Investitionszuschüsse finanziert. Die Investitionszuschüsse stammen zum ganz überwiegenden Teil vom Land (18,8 Mio. €, VJ: 19,5 Mio. €) oder vom Bund (4,6 Mio. €, VJ: 4,7 Mio. €). Diese Position verringert sich gegenüber dem Vorjahr durch die Auflösungen. Neue Zuschüsse sind nur in geringem Umfang hinzugekommen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
212	Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	4.791.589 €	2,93%	4.538.472 €	2,69%

Definition/Wertansätze:

Es handelt sich hierbei um erhobene Erschließungs- sowie Abwasserbeiträge nach Kommunalabgabengesetz. Sie werden anhand der Nutzungsdauern der zugehörigen Aktiva ertragswirksam aufgelöst.

Mit rund 4,5 Mio. € stellen diese etwa 2,7% der städtischen Passivseite der Bilanz dar. Diese Position verringert sich gegenüber dem Vorjahr durch die Auflösungen. Neue Beiträge sind nur in geringem Umfang (50 T€) hinzugekommen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

2.3 Sonderposten für Sonstiges

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
21910	Sonstige Sonderposten	4.506.832 €	2,76%	4.414.647 €	2,62%
21911	Sonderposten Anlagen im Bau	1.054.743 €	0,65%	1.548.745 €	0,92%
219	Sonstige Sonderposten	5.561.574 €	3,41%	5.963.392 €	3,54%

Definition/Wertansätze:

Hier werden Sonderposten für den unentgeltlichen Erwerb von zu aktivierendem Vermögen bilanziert. Zugehörig sind zudem Spenden für investive Zwecke. Im Weiteren werden hier gewährte Zuschüsse für sich zum Zeitpunkt der Bilanz noch im Bau befindliche Vermögensgegenstände („Anlagen im Bau“) inventarisiert.

Die Sonderposten für Sonstiges belaufen sich in der Bilanz 2017 auf 5,96 Mio. €, was einen Anteil an der städtischen Passiva (Mittelherkunft) von etwa 3,54% bedeutet.

Diese Position hat sich durch einen Zugang von 500 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

3. Rückstellungen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
3.1	Lohn- u. Gehaltsrückstellungen	87.487 €	0,05%	106.229 €	0,06%
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0 €	0,00%	0 €	0,00%
3.3	Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0 €	0,00%	0 €	0,00%
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	125.983 €	0,08%	0 €	0,00%
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0 €	0,00%	0 €	0,00%
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen für Bürgschaften u. Gewährleistungen	0 €	0,00%	0 €	0,00%
3.7	Sonstige Rückstellungen FAG	830.000 €	0,51%	1.640.000 €	0,97%
3	Rückstellungen	1.043.470 €	0,64%	1.746.229 €	1,07%

Als Ausfluss des kaufmännischen Vorsichtsprinzips sind für in Höhe und/oder Fälligkeit ungewisse Aufwendungen in künftigen Wirtschaftsjahren nach § 90 der Gemeindeordnung in der Bilanz Rückstellungen zu bilden.

§ 41 GemHVO definiert in Abs. 1 eine Reihe von zu bildenden Pflichtrückstellungen. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, ist hier eine Rückstellungsbildung verpflichtend. Darüber hinaus eröffnet § 41 Abs. 2 GemHVO die Möglichkeit zur Bildung von Wahrrückstellungen. Eine Rückstellungsbildung ist hier nicht zwingend; jede Kommune kann selbst über die Bildung entsprechender Rückstellungen entscheiden. Der Leitfaden Bilanzierung definiert hier einen Katalog an möglichen Wahrrückstellungen.

Die Entscheidung „Pro oder Contra“ zur Bildung einer Wahrrückstellung in der Bilanz 2016 hatte nach dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit bereits eine gewisse Bindungswirkung auch für die künftigen Jahresabschlüsse.

Ausgenommen sind generell die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen der städtischen Beamtinnen u. Beamten. Die Rückstellungsbildung erfolgt hier zentral beim für die Altersversorgung der kommunalen Beamten zuständigen kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Eine entsprechende Rückstellungsbildung bei den Kommunen scheidet damit generell aus.

Für die Bilanz 2017 waren Pflichtrückstellungen in Höhe von insgesamt 106 T€ zu bilden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Lohn- u. Gehaltsrückstellungen. Gebührenüberschussrückstellungen wurden keine gebildet.

Als Wahrrückstellungen wurden nach § 41 Abs. 2 GemHVO Finanzausgleichsrückstellungen für höhere Umlagezahlungen bzw. niedrigere Schlüsselzuweisungen im zweitfolgenden Jahr bei erzielten unerwarteten Mehreinnahmen im Falle der Realsteuern (Grund- u. Gewerbesteuer) von insgesamt 1.640 T€ (VJ: 830 T€) gebildet.

Weitere Wahrrückstellungen wurden nicht gebildet.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2016	%Passiva
282	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	87.487 €	0,05%	106.229 €	0,06%

Definition/Wertansätze:

Die Lohn- u. Gehaltsrückstellungen sind für die Stadtverwaltung -wie bereits geschildert- als Pflichtrückstellungen für die Bilanz von Relevanz. Es handelt sich hierbei um zu bildende Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen wie z.B. ein Sabbatjahr oder ein Lebensarbeitszeitkonto.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2016	%Passiva
283	Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	0 €	0,00%	0 €	0,00%

Definition/Wertansätze:

Die Thematik der Unterhaltsvorschussleistungen betrifft in Baden-Württemberg lediglich die Stadt- u. Landkreise. Für die Stadt Mosbach als Große Kreisstadt besteht keine Zuständigkeit – entsprechend entfällt hier generell eine Rückstellungsbildung.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Der fehlende Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist korrekt.

3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
284	Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0 €	0,00%	0 €	0,00%

Definition/Wertansätze:

Für die Thematik der Abfallbeseitigung besteht ebenfalls keine städtische Zuständigkeit (-> Neckar-Odenwald-Kreis). Eine Rückstellungsbildung ist daher in jedem Falle ausgeschlossen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Der fehlende Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist korrekt.

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
285	Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen	125.983 €	0,08%	0 €	0 €

Definition/Wertansätze:

Die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung und sogenanntes „nichtwirtschaftliches Unternehmen“ nach Gemeindeordnung unterliegt einem gesetzlichen Gewinnerzielungsverbot. Ergeben sich zum Ende eines Gebührenbemessungszeitraumes Überschüsse, sind diese zwingend innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre bei der Gebührenkalkulation gebührensenkend zu berücksichtigen.

Gebührenüberschüsse haben somit Verbindlichkeitscharakter gegenüber den Gebührenschuldern, was im Ergebnis zu einer Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO führt.

Die in der Abschlussbilanz 2016 gebildeten Rückstellungen von 126 T€ wurden aufgelöst. Eine neue Rückstellung wurde 2017 nicht gebildet. Die Buchungen erfolgten in 2018.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
286	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0,00%	0 €	0,00%

Definition/Wertansätze:

§ 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sieht für die Sanierung von Altlasten Pflichtrückstellungen für die kommunale Bilanz vor. Altlasten sind als gefahrenträchtige Verunreinigung von

Boden oder Grundwasser definiert. Eine Rückstellungsbildung kommt allerdings nur in Betracht falls die Kommune hinreichend konkret zu einer Altlastensanierung verpflichtet ist.

Bewertungsmethodik:

Bei den städtischen Altlastenverdachtsfällen ist die genannte konkrete Sanierungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Bilanz nicht gegeben. Insofern waren keine Altlastensanierungsrückstellungen zu bilden.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Der fehlende Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist korrekt.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
287	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. Gewährleistungen	0 €	0,00%	0 €	0,00%

Definition/Wertansätze:

Übernommene Bürgschaften und Gewährleistungen sind in den Jahresabschlüssen generell als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO mit dem jeweils aktuellen Stand als Erläuterung unterhalb der Bilanz auszuweisen.

Die Bildung von Pflichtrückstellungen aus übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen kommt hingegen erst in Betracht, sofern künftig eine tatsächliche Inanspruchnahme aus der übernommenen Bürgschaft oder Gewährleistung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Die bloße Bürgschafts- bzw. Gewährleistungsübernahme indiziert noch keine Rückstellungsbildung. Städtische Bürgschaftsübernahmen gegen Zahlung einer Avalprovision ermöglichen den Bürgschaftsnehmern günstigere Konditionen bei Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten.

Übersicht der zum 31.12.2017 übernommenen Bürgschaften u. Gewährleistungen:

Bürgschaftsnehmer	Art	Restbuchwert 2016	Anteil (%)	Restbuchwert 2017	Anteil (%)
Stadtwerke Mosbach GmbH	Ausfallbürgschaften Kreditinstitute	17.982.923 €	80,2%	18.252.817 €	81,7%
Odenwald-Netzgesellschaft GmbH & Co. KG	Ausfallbürgschaften Kreditinstitute	1.487.736 €	6,6%	1.419.268 €	6,4%
Stiftung Hospitalfonds	Ausfallbürgschaften Kreditinstitute	519.297 €	2,3%	431.078 €	1,9%
Ruderclub Neptun e.V.	Selbstschuld. Bürgschaft Kreditinstitute	830 €	0,0%	450 €	0,0%
L-Bank Baden-Württemberg	Ausfallhaftung Wohnungsbau	2.442.376 €	10,9%	2.234.048 €	10,0%
		22.433.163 €	100,0%	22.337.662 €	100,0%

Die übernommenen Bürgschaften und Ausfallhaftungen beliefen sich per 31.12.2017 auf insgesamt 22,4 Mio. €. Die vergebenen Bürgschaften betreffen fast ausnahmslos die städtische Eigengesellschaft Stadtwerke Mosbach GmbH bzw. deren Tochter, die Odenwald-Netzgesellschaft GmbH & Co. KG sowie die rechtlich selbstständige Stiftung Hospitalfonds. Eine Inanspruchnahme aus den gewährten Bürgschaften war und ist insofern nicht zu erwarten.

Im Rahmen von Wohnungsbauförderungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit Ausfallhaftungen gegenüber der L-Bank von einem Drittel für von dort an private Bauherren gewährte Darlehen übernommen. Zum Zeitpunkt der Bilanz bestanden aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Ausfallhaftungen.

Entsprechend waren für die städtische Bilanz keine Rückstellungen aus der Übernahme von Bürgschaften oder Gewährleistungen zu bilden.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

➔ Der fehlende Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist korrekt.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2016	%Passiva
289	Weitere Rückstellungen (Wahrückstellungen)	830.000 €	0,51%	1.640.000 €	0,97%

Definition/Wertansätze:

Neben den Pflichtrückstellungen nach Bilanzposition 3.1 bis 3.6 eröffnet § 41 Abs. 2 GemHVO die Möglichkeit der Bildung weiterer Rückstellungen („Wahrückstellungen“).

Die Entscheidung für bzw. gegen die Bildung einer Wahrrückstellung wurde in der Bilanz 2016 bereits getroffen. Die Entscheidung obliegt der kommunalen Selbstverwaltung. Sie hat durch den Grundsatz der Bilanzstetigkeit jedoch bereits Bindungswirkung auch für die künftigen Jahresabschlüsse. Ein Wechsel in künftigen Jahren ist lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Daher wurden weitere Rückstellungen auch in der Schlussbilanz 2017 vorgenommen.

Als mögliche Wahrrückstellungen kommen nach Leitfaden Bilanzierung in Betracht:

- ➔ Rückstellung FAG-Umlagezahlungen Gesamtaufwand (Abschlussjahr +2)
- ➔ Rückstellung FAG-Umlagezahlungen aus Einnahmespitze (Abschlussjahr +2)
- ➔ Steuerrückstellungen
- ➔ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung
- ➔ Instandhaltungsrückstellungen
- ➔ Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Aufgrund der höheren Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer 2016 wurden 830 T€ in die FAG-Rückstellungen gebucht, diese werden erst in 2018 wieder entnommen.
- ➔ Aufgrund der höheren Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer 2017 wurden 810 T€ in die FAG-Rückstellungen gebucht, diese werden erst in 2019 wieder entnommen.
- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
4.1	Anleihen	0 €	0,00%	0 €	0,00%
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.567.090 €	20,55%	33.985.198 €	20,17%
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €	0,00%	0 €	0,00%
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.135.305 €	0,70%	709.151 €	0,42%
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0 €	0,00%	0 €	0,00%
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	325.804 €	0,20%	477.751 €	0,28%
4	Verbindlichkeiten	35.028.199 €	21,45%	35.172.099 €	20,87%

Verbindlichkeiten sind dem Grund und der Höhe nach zum Bilanzierungszeitpunkt bereits feststehende (Zahlungs-) Verpflichtungen gegenüber Dritten.

Die Bilanzposition setzt sich so gut wie ausschließlich aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen zusammen. Mit insgesamt 34,0 Mio. € machen die Verbindlichkeiten 20,2% der städtischen Passivseite der Bilanz aus. 1/5 des städtischen Vermögens ist damit über Verbindlichkeiten an Dritte fremdfinanziert.

4.1 Anleihen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
22	Anleihen	0 €	0,00%	0 €	0,00%

Definition/Wertansätze:

Über die Begebung von Anleihen wird über den Kapitalmarkt gegenüber einer grundsätzlich unbestimmten Zahl von Gläubigern Fremdkapital für die Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Für die Stadtverwaltung war dies bislang noch kein Thema – eine Finanzierung über Darlehen von Kreditinstituten ist in Anbetracht der städtischen Kreditvolumina und der im Einzelfall jeweils aufgenommenen Kreditsummen die praktikablere und kostengünstigere Variante.

Entsprechend erfolgte hier kein Bilanzansatz für die Bilanz.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Der fehlende Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist korrekt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
23	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.567.090 €	20,55%	33.985.198 €	20,17%

Definition/Wertansätze:

Hierunter fallen grundsätzlich sowohl Finanzierungskredite für Investitionen als auch Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Für die Bilanz 2017 handelt es sich hierbei ausschließlich um aufgenommene Investitionskredite in Höhe von rd. 34,0 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Schuldenstand durch Tilgung, Umschuldung und Neuaufnahme von Krediten nur um rund 0,4 Mio. € erhöht.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
24	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 €	0,00%	0 €	0,00%

Definition/Wertansätze:

Bei sog. kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegt zwar nach der formal rechtlichen Definition kein Kreditgeschäft vor, aufgrund der übereinstimmenden wirtschaftlichen Auswirkungen zum Kredit ist dies de facto jedoch der Fall.

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft ist gekennzeichnet durch den umgehenden Erhalt der vollwertigen Leistung (i.d.R. Vermögensgegenstand) bei Erbringung der vereinbarten Gegenleistung vollständig oder zumindest teilweise erst in kommenden Haushaltsjahren.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte unterliegen nach § 87 Abs. 5 der Gemeindeordnung einem Genehmigungsvorbehalt der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beispiele für kreditähnliche Rechtsgeschäft sind:

- Rentenverträge („Leibrenten“)
- Projektverträge aus Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP-Verträge)
- Sonderfinanzierungen von Erschließungsmaßnahmen über Erschließungsverträge
- Financial-Leasing-Verträge („Mietkauf“)
- Stundungen aus Dienst-, Werk- und Kaufverträgen

Eine Analyse der Haushaltsrechnung 2017 ergab keine diesbezüglichen Erkenntnisse. Entsprechend waren für die Bilanz 2017 auch keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zu bilanzieren.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Der fehlende Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist korrekt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
25	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.135.305 €	0,70%	709.151 €	0,42%

Definition/Wertansätze:

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um zum Jahresende noch offene Verbindlichkeiten gegenüber Dritten – insbesondere aus Kauf-, Liefer- u. Dienstleistungsverträgen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die Verbindlichkeiten stimmen mit den buchhalterisch geführten Beträgen überein. Auf eine Einzelfallbetrachtung bzw. Wertberichtigung wurde auf Grund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
26	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0 €	0,00%	0 €	0,00%

Definition/Wertansätze:

Transferleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass ihnen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. Einschlägig ist hier der gesamte Bereich der gewährten sozialen Hilfen (SGB II, SGB XII, Jugendhilfe etc.).

Verbindlichkeiten aus Sozial- u. Jugendhilfeleistungen bestanden per 31.12.2017 nicht – damit ergibt sich ein Bilanzansatz von 0 €.

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Der fehlende Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist korrekt.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
27	Sonstige Verbindlichkeiten	325.804 €	0,20%	477.751 €	0,28%

Definition/Wertansätze:

Die Bilanzposition bildet eine Sammel- bzw. Auffangposition für den Verbindlichkeitsbereich.

Zu bilanzieren sind hier u.a.:

- ➔ Ungeklärte Zahlungseingänge
- ➔ Saldo des Umsatzsteuer-Zahllastkontos (Verbindlichkeit bzw. Forderung aus der Umsatzsteuer zum Jahresende gegenüber dem Finanzamt)
- ➔ Durchlaufende Finanzmittel
- ➔ Verbindlichkeiten aus ausstehenden Schlussrechnungen bei bereits aktivierten Vermögensgegenständen
- ➔ Kreditorische Debitoren (Zum Bilanzstichtag noch bestehende Überzahlungen Dritter)

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die Verbindlichkeiten stimmen mit den buchhalterisch geführten Beträgen überein. Auf eine Einzelfallbetrachtung bzw. Wertberichtigung wurde auf Grund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	%Passiva	31.12.2017	%Passiva
29110000	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.106 €	0,00%	6.433 €	0,00%
29110010	Grabnutzungsgebühren	3.033.895 €	1,86%	3.185.439 €	1,89%
29110020	Ablösebeträge Bund f. Abwassereinrichtungen (B 27 BA II/1)	155.313 €	0,10%	141.095 €	0,08%
29110030	Erhaltene Zuschüsse für Baumaßnahmen des	713.113 €	0,44%	665.572 €	0,40%
29110040	Abwasserzweckverbandes				
29113200	Einnahmen Ordnungswidrigkeiten	0 €	0,00%	1.802 €	0,00%
29	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.906.426 €	2,39%	4.000.342 €	2,37%

Definition/Wertansätze:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die bereits im Abschlussjahr eingegangen sind, wirtschaftlich jedoch ganz oder teilweise erst folgenden Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen mit rd. 4,0 Mio. € insgesamt 2,4% der städtischen Passiva der Bilanz 2017 dar.

Bewertungsmethodik:

Grabnutzungsgebühren

Mit rd. 3,2 Mio. € machen die Grabnutzungsgebühren den Löwenanteil an den passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Bilanz 2017 aus. Die Grabnutzungsrechte der diversen Grabarten werden über die nach städtischer Friedhofssatzung festgelegte Liegedauer gegen eine einmalige Gebühr vergeben. Die entsprechenden Einnahmen sind wirtschaftlich somit größtenteils nicht dem Jahr der Einnahme, sondern erst künftigen Haushaltsjahren als Erträge zuzuordnen.

Ablösebeträge im Rahmen von B 27-Straßenbaumaßnahmen

Bei den Einzahlungen für die B 27 handelt es sich um Ablösebeiträge für (Mehr-) Aufwendungen. Beim RÜB 8 und der Kläranlage, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden, um Zuschüsse nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft. Die Abgrenzungsposten werden über die „Nutzungsdauer“ aufgelöst. Beide Sachverhalte führen für die Schlussbilanz 2017 zur Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Buchwert von insgesamt noch 141 T€ per 31.12.2017.

Vom Abwasserzweckverband Elz-Neckar weitergeleitete Zuweisungen für Investitionen nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft

Die Landeszuschüsse nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft sind vom Zweckverband entsprechend an die Zweckverbandsmitglieder weiterzuleiten. Der entsprechende Bilanzwert beträgt per 31.12.2017 insgesamt 666 T€.

Einnahmen Ordnungswidrigkeiten in 2017 mit Fälligkeit erst im Folgejahr 2018

Per 31.12.2017 war ein Rechnungsabgrenzungsposten von 1.802 € zu bilden.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die Rechnungsabgrenzungsposten stimmen mit den buchhalterisch geführten Beträgen überein. Auf eine Einzelfallbetrachtung bzw. Wertberichtigung wurde auf Grund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet.

II. Abschließendes Prüfungsergebnis

A) Zusammenfassung über die zu beschließende Bilanz 2017

Aktiva			
1.	Vermögen	165.394.971 €	98%
2.	Abgrenzungsposten	3.102.279 €	2%
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetr.)	0 €	0%
Summe Aktiva		168.497.250 €	100%

Passiva			
1.	Eigenkapital	91.342.864 €	54%
2.	Sonderposten	36.235.717 €	22%
3.	Rückstellungen	1.746.229 €	1%
4.	Verbindlichkeiten	35.172.099 €	21%
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.000.341 €	2%
Summe Passiva		168.497.250 €	100%

- Die Bilanzsumme der Stadt beträgt per 31.12.2017 rund 168,5 Mio. €.
- Die Aktivseite der Bilanz (= Mittelverwendung) beinhaltet das städtische Vermögen in Höhe von 165,4 Mio. € (entsprechend einem Bilanzanteil von 98%) sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3,1 Mio. € (entsprechend 2% Anteil an der Bilanzsumme).
- Die Passivseite der Bilanz (= Mittelherkunft) wird finanziert durch 91,4 Mio. € Eigenkapital (54% Bilanzanteil) und 36,2 Mio. € (22% Bilanzanteil) Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen von Dritten.
- Über Darlehensaufnahmen fremdfinanziert sind mit 34,0 Mio. € rund 20% des städtischen Vermögens.
- Rückstellungen für zukünftige Wirtschaftsjahre sind in der Schlussbilanz 2017 mit rd. 1,75 Mio. € enthalten.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt 4,0 Mio. € (2% Anteil am Bilanzvolumen).

Die Bilanz der Stadt Mosbach weist nach unserer Bewertung solide Finanzierungsverhältnisse aus.

B) Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt -unter Berücksichtigung der zulässigen Vereinfachungsregelungen von Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit dem Leitfaden Bilanzierung- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Mosbach. Wesentliche Fehler, die zu einer Berichtigung im Jahresabschluss führen müssten, liegen aus unserer Sicht im vorliegenden Jahresabschluss nicht vor.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird der Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorschriften noch von der Gemeindeprüfungsanstalt als der zuständigen überörtlichen Prüfungseinrichtung für die Stadt Mosbach geprüft werden.

C) Beschlussempfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Mosbach, den 31.05.2022



Markus Staubitz
Leiter des Amtes für interne Revision u. Beratung